



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/075/2025
Sitzungsdatum:	Montag, 08.12.2025
Beginn öffentlicher Teil:	19:15 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:22 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert, M.A.

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Gill, Bastian

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

Koch, Dana

Laaß, Holger

Patzelt, Harald

Rötsch, Simon

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Brunke, Tilman

Fürchtenicht, Bernd

Gärtner, Sonja

Lazar, Vlad-Antoniou

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Peter, Thomas

Entschuldigt!

Schmidt, Sabine

Entschuldigt!

Zeilinger, Stephan

Entschuldigt!

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 074 am 24.11.2025
- 2 . WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Planunterlagen 2026
- 3 . Bericht des Jugendhauses OASIS
- 4 . Erlass einer neuen Hundesteuersatzung
- 5 . Einbringung des Haushaltes 2026
- 6 . Veräußerung des Grundstücks Fl.Nr. 332/41, Gemarkung Oberasbach - Keplerstraße
- 7 . Überlassung von Räumlichkeiten in der Jahnhalle an den TSV 1946 Altenberg e.V.
- 8 . Mitteilungen
 - 8.1 . Beantwortung der Anfrage vom 29.09.25 - StR Fleischmann
 - 8.2 . Offener Brief des ADFC - Radverkehrsnellweg
 - 8.3 . Information zur Widmung der Jahnhalle Oberasbach - Versammlungsstätte und Schulsport
- 9 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
 - 9.1 . Anfrage StR Heini
 - 9.2 . Anfrage StR Schmitt
 - 9.3 . Anfrage StR Barth
 - 9.4 . Anfrage StR Fleischmann

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19.15 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Schmidt, Herr Peter und Herr Zeilinger. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt an, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Bericht des Jugendhaus“ als dritter Beratungsgegenstand behandelt werden sollte. Über die geänderte Tagesordnung lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der geänderten Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 074 am 24.11.2025

Beschluss:

Die vorgelegte Niederschrift wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

TO-Punkt 2:

II/0227/2025

WBG Zirndorf/Oberasbach GmbH & Co. KG
Planunterlagen 2026

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schäfer von der wbg Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG und übergibt ihm das Wort.

Herr Schäfer gibt einen kurzen Überblick über die Planungsunterlagen 2026. Er erklärt, dass in den Jahren 2028 und 2029 je eine halbe Million Euro für die Gebäudesanierung eingestellt wurde, sonst seien aktuell keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Nach Klärung der Fragen des Gremiums stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt die Bürgermeisterin, Frau Birgit Huber, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG die Planunterlagen 2026 der WBG Zirndorf / Oberasbach GmbH & Co. KG, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

Bericht des Jugendhauses OASIS

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Frau Huber Frau Gärtner und Herrn Brunke aus dem Jugendhaus. Herr Brunke gibt zunächst einen Überblick über die Projekte des Jugendhauses. Einen großen Teil der Arbeit mache das tägliche Schülercafé aus, zu dem rund 35 Schülerinnen und Schüler verschiedenster Altersklassen kommen. Neben dem Schülercafé gibt es weitere Synergien mit der Schule, so bietet das Jugendhaus z. B. den Kurs „Mediensicherheit im Netz an“. Der Altersdurchschnitt der Schülerinnen und Schüler im Jugendhaus sei seit Corona deutlich gesunken, so liegt der Durchschnitt nun bei 10-15 Jahren. Hervorzuheben sei auch das Sommerferienprogramm, zu dem es in diesem Jahr ca. 1200 Anmeldungen gab. Man hat hier insbesondere darauf geachtet, nicht zu viel Risiko einzugehen und vor allem Aktivitäten zu suchen, die das Team selbst stemmen kann.

Nach Klärung aller Fragen des Gremiums verabschiedet sich das Team des Jugendhauses.

Beratung/Vorberatung erfolgt**Erlass einer neuen Hundesteuersatzung**

Herr Fürchtenicht führt kurz zum Thema hin und erklärt, dass die angesprochenen Punkte aus der letzten Stadtratssitzung in die Satzung aufgenommen wurden. Der angesprochene Punkt zu den Hundezüchtern sei nicht umsetzbar, da man Hunde, die nicht mehr für die Zucht verwendet werden, nicht steuerrechtlich begünstigen darf.

Die Anregung, dass man bei Vorlage eines Negativzeugnisses nach Neuanmeldung des Hundes ab dem Folgemonat die Steuervergünstigung erhält, kann man noch ändern und darüber beschließen.

Man einigt sich darauf, die Formulierung der in § 6 Abs. 2 der vorgelegten Satzung „Steuerjahr“ auf „Kalendermonat“ zu ändern.

Die Vorsitzende stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der vorliegenden Fassung mit folgender Änderung:

In § 6 Abs. 2 wird die Formulierung „Steuerjahr“ durch „Kalendermonat“ ersetzt.

Die Satzung mit Einleitungsformel ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

Einbringung des Haushaltes 2026

Herr Fürchtenicht gibt einen kurzen Überblick über die Einbringung des Haushaltes 2026 und erklärt hierhin gehend, dass der Kämmerei aktuell leider noch keine Information über die Höhe der Schlüsselzuweisung hat. Auch die Kreisumlage ist aktuell noch unbekannt, man geht aber davon aus, dass die eingeplanten zwei Punkte ziemlich realistisch sind.

Nach einer tiefergehenden Debatte über verschiedene Maßnahmen und Themenpunkte verlässt man den Tagesordnungspunkt und einigt sich darauf, eine Sitzung zur Haushaltsberatung im Januar abzuhalten.

Beratung/Vorberatung erfolgt

Veräußerung des Grundstücks Fl.Nr. 332/41, Gemarkung Oberasbach - Keplerstraße

Nach einer kurzen Vorstellung des Sachstands wird die Frage geklärt, ob es vorgeschrieben ist ein Wertgutachten zu erstellen und einen Makler für den Verkauf zu beauftragen. Die Erstellung eines Wertgutachten wurde von der Rechtsaufsicht vorgeschrieben, die Beauftragung eines Maklers ist fakultativ zu betrachten, man könnte diesen Zusatz daher auch streichen und ggf. im Nachgang noch beschließen.

Beschluss:

Die Liegenschaftsverwaltung wird beauftragt, die Veräußerung des Grundstücks Fl.Nr. 332/41, Gemarkung Oberasbach, Keplerstraße, in die Wege zu leiten und vorab ein entsprechendes Wertgutachten erstellen zu lassen. Für die Veräußerung darf die Liegenschaftsverwaltung gegebenenfalls die Dienste eines Maklers in Anspruch nehmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

Überlassung von Räumlichkeiten in der Jahnhalle an den TSV 1946 Altenberg e.V.

Es wird festgestellt, dass Herr Gerstner persönlich befangen ist. Herr Träger stellt den Sachstand kurz vor und verweist insbesondere hinsichtlich der Einzelheiten auf die Vorlage. Neben einer moderaten Grundmiete werden der Stadt auch die Betriebskosten erstattet, sodass man letztendlich eine Lösung gefunden hat, die für beide Seiten passen.

Nach Klärung einzelner Fragen wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Dem TSV Altenberg 1946 e. V wird weiterhin einen Teil des Erdgeschosses der Jahnhalle für sportliche Zwecke zur ausschließlichen Nutzung überlassen.

Das bestehende Nutzungsverhältnis ist zu kündigen. Dem TSV Altenberg 1946 e. V wird angeboten, einen Mietvertrag zu geänderten Bedingungen abzuschließen. Die monatliche Miete soll 200,00 € netto zzgl. der kalkulierten Betriebskosten betragen. Die Differenz zur kalkulatorischen Miete (50.417,13 € jährlich) wird als Sportförderung verbucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag mit dem TSV 1946 e. V. auf Basis des beiliegenden Entwurfs abzuschließen.

Der beiliegende Entwurf wird als Anlage 2 Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 19 dagegen: 2 anwesend: 22 beteiligt: 1

TO-Punkt 8:

Mitteilungen

TO-Punkt 8.1:

GL/0105/2025

Beantwortung der Anfrage vom 29.09.25 - StR Fleischmann

Auszug aus der Niederschrift 071 zu TO-Punkt 12.1:

Anfrage Herr StR Fleischmann

Herr Fleischmann schildert die Verkehrssituation am DBG Oberasbach. Er wurde mehrfach auf die Situation vor Ort angesprochen. Diese wird als sehr gefährlich empfunden. Der Schulleiter bestätigt das Problem. Es gab bereits Begehungen mit dem Landratsamt und dem Tiefbauamt.

Er bittet um Prüfung:

- regelmäßige Überprüfung der kommunalen Verkehrsüberwachung bezüglich Falschparkern (Wendeschleife, Gehwege, Einfahrten, Radwege)
- Prüfung Möglichkeit der positiven Verstärkung durch Aktionen.
- Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Albrecht-Dürer-Straße im Eingangsbereich zum DBG, um Dauerparker und das Parken in zweiter Reihe oder auf Gehwegen zu verhindern und Eltern/Kindern Parkmöglichkeiten vor Ort zu bieten.

Stellungnahme des Tiefbauamtes:

Das Tiefbauamt ist bezüglich der Verkehrssituation seit längerem in Kontakt mit der Schulleitung des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums.

Daher trat die Schulleitung mit dem Wunsch einer Verkehrsschau an uns heran.

Das Tiefbauamt der Stadt Oberasbach organisierte am 18.11.2025 um 7:30 eine Verkehrsschau mit Teilnehmern des Ordnungs- und Bauamtes der Stadt Zirndorf, der Polizeidienststelle Stein, der Fahrradbeauftragten des Landkreises Fürth und dem Sachgebiet Verkehrswesen, Straßen und Wegerecht des Landratsamtes Fürth.

Aus den Beobachtungen dieser Verkehrsschau wurde vereinbart, dass zunächst die Ostseite der Parkbuchten mit Kurzzeitparkplätzen ausgestattet werden soll. Des Weiteren soll vor der Einmündung der Wendeschleife eine Bake errichtet werden, damit keine Autofahrer auf den Gehweg auffahren können. Eine Überprüfung der kommunalen Verkehrsüberwachung findet schon statt.

Weiter wurde vereinbart, dass bei zukünftigen Umgestaltungsmaßnahmen auf den Grundstücken im Eigentum des Landkreises (Parkplatz Westseite) und Straße ein Konzept zur Verkehrssituation erarbeitet werden soll. Dies könnte auch die Verlegung der Bushaltestelle auf der Westseite weiter Richtung Süden (an die Unterführung) beinhalten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass das Tiefbauamt im Dezember einen Termin mit der Schulleitung bezüglich der Schulwege der Kinder organisiert hat. Ziel dieses Termines ist herauszufinden, wie die Schüler (zu Fuß oder per Rad) ihren Schulweg bestreiten, um die Sicherheit dieser Wege näher ins Auge zu fassen.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 8.2:

V/0141/2025

Offener Brief des ADFC - Radverkehrsnellweg

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach hat eine Beteiligung am Radschnellweg in mehreren Beschlüssen abgelehnt. Der offene Brief der ADFC-Ortsgruppe Oberasbach ändert weder die Beschlusslage, noch die Haltung der Stadt. Soweit eine revidierende Beschlussfassung seitens des Stadtrats angestrebt wird, ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Der Kompromissvorschlag des ADFC widerspricht der geltenden Rechtslage und ist daher nicht umsetzbar.

Gemäß dem Bayerischen Straßen- und Wegerecht sind für Radschnellwege die Gemeinden zuständig. Eine Übergabe der Straßenbaulast an den Freistaat Bayern nach 20 Jahren wäre daher rechtswidrig, weil es der aktuellen Rechtslage zur Straßenbaulast nicht entspricht.

Zum bisherigen Sachverhalt, was unter anderem auch Finanzierung und Unterhaltskosten betrifft, wird auf die entsprechenden Sitzungsvorlagen verwiesen.

Das Staatliche Bauamt beabsichtigt, einen Radschnellweg zu errichten, der überwiegend auf Grundstücken verläuft, deren Eigentümer der Landkreis Fürth ist.

Da in Bayern im Gegensatz zu anderen Bundesländern im Straßen- und Wegerecht Radschnellwege nicht geregelt sind, fällt eine Art „subsidiäre Auffangzuständigkeit“ an die Gemeinden. So entsteht die paradoxe Situation, dass die Stadt Oberasbach für eine überregionale Verkehrsverbindung zuständig wird, die als Krafffahrstraße als Kreisstraße in der Zuständigkeit des Landkreises und als Staatsstraße in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern läge.

Die Stadt sieht hier den Gesetzgeber in der Pflicht eine entsprechende Regelung zu schaffen, wie sie andere Bundesländer bereits haben.

Die Stadt Oberasbach sieht sich für einen überörtlichen Radschnellweg nicht zuständig

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 8.3:

IV/0601/2025

Information zur Widmung der Jahnhalle Oberasbach - Versammlungsstätte und Schulsport

vertagt auf andere Sitzung im gleichen Gremium

Die Mitteilungsvorlage wird bekanntgeben. Auf Anregung der Stadtratsmitglieder wird das Thema als Beratungsvorlage in der Januar-Sitzung des Stadtrats behandelt.

TO-Punkt 9:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

TO-Punkt 9.1:

Anfrage StR Heini

Herr Heini erkundigt sich, warum man über LittleBird die Kindergarten- und Hortbetreuung buchen kann, aber nicht die Mittagsbetreuung und ob man das noch ändern kann bzw. warum es bisher noch nicht gemacht wurde.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

TO-Punkt 9.2:

Anfrage StR Schmitt

Herr Schmitt regt an, um die Waschbärenpopulation in den Griff zu bekommen, eine zentrale Meldestelle einzurichten und auf der städtischen Homepage eine Unterseite zu erstellen, um dort die aktuellen Sichtungen nachverfolgen zu können.

TO-Punkt 9.3:

Anfrage StR Barth

Frau Barth fragt hinsichtlich des Pachtvertrags mit dem TSV Altenberg nach, ob man mit den anderen Vereinen in Oberasbach über mögliche Verpachtungen gesprochen habe.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

TO-Punkt 9.4:

Anfrage StR Fleischmann

Herr Fleischmann fragt nach, wie bzw. ob die Stadt Oberasbach den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze ab Herbst 2026 für die ersten Klassen umsetzen kann.

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage schriftlich.

Sitzungsende: 21:22 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm
Schriftführerin